



Richtlinien für Zuschüsse der Gemeinde Fuldaabrück für Fahrten in die Partnergemeinde St. Johann/Tirol

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuldaabrück hat in ihrer Sitzung am 12.12.2013 folgende Richtlinien für Zuschüsse für Fahrten in die Partnergemeinde St. Johann/Tirol beschlossen:

1. Für die von der Gemeinde Fuldaabrück durchgeführten Seniorenfreizeiten werden die Kosten der Hin- und Rückfahrt (Buskosten), abzüglich eines Eigenanteils von € 20,--, übernommen.
2. Für Vereinsfahrten von Fuldaabrücker Vereinen wird ein Zuschuss von € 20,-- pro Person und Jahr gewährt.
3. Für mehrtägige Fahrten zu offiziellen Veranstaltungen oder Anlässen im Rahmen der Partnerschaft werden für Fuldaabrücker Einwohnerinnen und Einwohner € 20,- - pro Person und Fahrt gewährt. Dies gilt nicht, wenn bereits eine Förderung nach den Punkten 1 und 2 erfolgt.
4. Diese Richtlinien treten am 01.01.2014 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 01.10.2008 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Fuldaabrück, 14.01.2014

Der Gemeindevorstand

Dieter Lengemann
Bürgermeister